

## Kontakt

### Zentrale Auskunft Zoll

Montag – Freitag: 8 – 17 Uhr

#### Anfragen von Privatpersonen

Tel.: +49 2 28 3 03 - 2 60 20

E-Mail: [info.privat@zoll.de](mailto:info.privat@zoll.de)

#### Anfragen von Unternehmen

Tel.: +49 2 28 3 03 - 2 60 30

E-Mail: [info.gewerblich@zoll.de](mailto:info.gewerblich@zoll.de)

#### Enquiries in English/Anfragen auf Englisch

Tel.: +49 2 28 3 03 - 2 60 40

E-Mail: [enquiries.english@zoll.de](mailto:enquiries.english@zoll.de)

Fax: +49 2 28 3 03 - 9 79 24

E-Mails mit Anhängen dürfen eine Dateigröße von 5 Megabyte nicht überschreiten.

Für Anwenderfragen bei der Nutzung von Onlineanwendungen des Zolls steht Ihnen der Service Desk Zoll zur Verfügung.

Tel.: +49 2 28 3 03 - 2 60 90

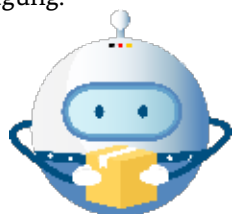
oder 0800 8007 54 52

E-Mail: [servicedesk@zoll.de](mailto:servicedesk@zoll.de)

### Auskünfte per Chatbot

Die digitalen Assistenten der Zentralen Auskunft des Zolls stehen Ihnen rund um die Uhr für Auskünfte zu Ihren Fragen zur Verfügung.

Unsere Chatbots erreichen Sie über [www.zoll.de/chatbots](http://www.zoll.de/chatbots).



## Wir unterstützen Sie

Die Zentrale Auskunft Zoll ist Ihr erster Ansprechpartner des Zolls bei allgemeinen fachlichen Fragen mit Zollbezug.

### Die Zentrale Auskunft Zoll

- ➔ verweist bei Fragen im Zuständigkeitsbereich anderer Behörden an die jeweilige Fachbehörde
- ➔ kann keine Rechtsberatung vornehmen/ersetzen
- ➔ kann dienstliche Entscheidungen anderer Fachbehörden nicht beeinflussen

Auskünfte der Zentralen Auskunft Zoll begründen keine Rechtsansprüche und beziehen sich ausschließlich auf die in Deutschland geltenden Zollbestimmungen.

Fragen mit Bezug zu einem laufenden Verfahren und/oder einer bestimmten Dienststelle des Zolls richten Sie bitte direkt an die betreffende Dienststelle.

Ihre zuständige Dienststelle finden Sie auf [www.zoll.de](http://www.zoll.de).



### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Generalzolldirektion  
– Leitungstab Kommunikation –  
Václav-Havel-Platz 6  
53121 Bonn

**Stand:**  
November 2024

**Gestaltung und Herstellung:**  
Generalzolldirektion,  
Bildungs- und Wissenschaftszentrum  
der Bundesfinanzverwaltung

**Fotos:**  
CCVision

**Registriernummer:**  
90 SAB 275



Generalzolldirektion



## Zentrale Auskunft Zoll

Unterstützung bei allgemeinen Anfragen

## Service

„Guten Tag, wie kann ich Ihnen helfen?“

Die Zentrale Auskunft Zoll steht als qualifizierter Ansprechpartner mit umfassenden fachlichen Auskünften in den Bereichen

- Allgemeines Zollrecht
  - Zolltarifrecht
  - Verbrauchsteuerrecht
  - Warenursprungs- und Präferenzrecht
  - Verbote und Beschränkungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr
  - Finanzkontrolle Schwarzarbeit
  - Außenwirtschafts- und Marktordnungsrecht, Bargeld- und Barmittelverkehr
  - Meldungen im Zusammenhang mit Geldwäschebekämpfung
- zur Verfügung.



## Auskunftserteilung durch die Zentrale Auskunft Zoll

Fragestellungen, bei denen die Zentrale Auskunft Zoll Sie unterstützen kann, sind genauso vielfältig wie das Aufgabenspektrum des Zolls.

### Allgemeines Zollrecht

Zollanmeldungen, Systematik der Einfuhrabgabeberechnung, Zollverfahren, EORI-Nummer – wir informieren zur Anwendung des EU- und nationalen Zollrechts.

### Verbote und Beschränkungen

Sie erhalten Auskünfte zu Verboten und Beschränkungen bei der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr nach EU- und nationalem Recht.

### Zolltarifrecht

Sie erhalten unverbindliche Zolltarifauskünfte zu allen Bereichen des Zolltarifs sowie allgemeine Informationen zur Wareneinreihung.

### Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Wir informieren über den Aufgabenbereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit – von der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung bis zu Meldungen bei Arbeitnehmerentsendung.

### Verbrauchsteuerrecht

Alkohol, Tabakwaren, Kaffee, Energiesteuer, Stromsteuer – Sie erhalten Auskünfte zu allen Aspekten des Verbrauchsteuerrechts.

### Weitere Rechtsgebiete

Darüber hinaus beantwortet die Zentrale Auskunft Zoll Fragen zum Außenwirtschafts- und Marktordnungsrecht, zum Bargeld- und Barmittelverkehr sowie zu Meldungen im Zusammenhang mit Geldwäschebekämpfung.

### Warenursprung und Präferenzen

Präferenzierter Ursprung, Freiverkehrspräferenzen, nichtpräferenzierter Ursprung – wir informieren Sie gerne.